

Niederschrift

über die 31. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **26.09.2018**, 17:00 Uhr - 17:33 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers, Jolanta Vogelberg

von der SPD-Fraktion:

Doris Feldmann (Stellvertretung von Frau Köhnke, ab 17.17 Uhr/ TOP 7.),
Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Jutta Möllers, Jörg Nathaus

von der FDP-Fraktion:

Jörg Berens (Stellvertretung von Herrn Kemler)

von der Fraktion DIE LINKE.:

Birgit Schmiedeshoff (Stellvertretung von Frau Kirgil)

von den Trägern der freien Jugendhilfe:

Ernst Cluse, Stephan Degen, Friedhelm Gerhard (Stellvertretung von Herrn Stein),
Ulrich Messing, Heiko Philippski (Stellvertretung von Herrn Schmanck)

Ratsmitglied (§ 58 Absatz 1 Satz 6 GO NRW):

Richard Mol

beratende Mitglieder:

Thomas Paal, Anna Pohl, Wolfgang Abeln, Sabine Busch, Sebastian Geeraedts (Stellvertretung von Herrn Bommès), Norbert Hartmann, Beate Heeg, Dr. Friedhelm Höfener (Stellvertretung von Herrn Kaiser), Dr. Ralf Kaisen, Thomas Lammers, Lisa Leifheit (Stellvertretung von Herrn Fröse), Dr. Petra Pheiler-Cox (Stellvertretung von Frau Schulte im Busch), Sebastian Reimann, Ralf Stienemann (Stellvertretung von Herrn Scheffzik), Gudrun Sturm (ab 17.05 Uhr/ TOP 1.), Martin Thonemann (Stellvertretung von Frau Decker), Uwe Wellmann (ab 17.22 Uhr/ TOP 10.)

Vertreter/innen des Jugendrates:

Cyber-Maria Steinbach (Stellvertretung von Luka Taya Landheer)

von der Verwaltung:

Gerd Bertling , Oliver Braun , André Gunsthövel , Chris Hagel , Sven Kentrup , Sibylle Kratz-Trutti , Benedikt Lütke Glanemann , Steffen Maser , Ximena Cecilia Meza Correa-Flock , Georg Piepel , Heiner Vogt ,

für die Schriftführung:

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Stephan Bommès, Susanne Decker, Klaus Fröse, Michael Kaiser, Maximilian Kemler, Fatma Kirgil, Katharina Köhnke, Luka Taya Landheer, Maria Pinke, Dr. Meybrit Rasper, Peter Scheffzik, Johannes Schmanck, Astrid Schulte im Busch, Wilfried Stein, Margarita Voloj

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. | Anliegen des Jugendrats |
| <u>V/0609/2018</u>
IV | 5. | Integrationsmonitoring 2017 |
| <u>V/0588/2018</u>
IV | 6. | Erweiterung des Kommunalen Integrationszentrums
Münster |
| <u>V/0807/2018</u>
I | 7. | Qualitätsoffensive "Offene Ganztagschulen"
(V/0366/2017)
Prüfauftrag zum städtischen Vertretungspool |
| <u>V/0766/2018</u>
IV | 8. | Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in
Münster - 2018 |
| <u>V/0818/2018</u>
IV | 9. | Familienkonferenz für Münster - Entwicklung eines
Veranstaltungskonzeptes - |
| <u>V/0654/2018</u>
IV | 10. | Antrag A-R/0016/2018 der Ratsgruppe der AfD vom
14.03.2018 „Sanierungsbedarf der Kindertageseinrich-
tungen in Münster ermitteln“ |
| <u>V/0782/2018</u>
IV | 11. | Errichtungsbeschluss: Umnutzung eines Gebäudes
zur Kindertageseinrichtung an der Neubrückenstraße
im Stadtbezirk Mitte |
| <u>V/0739/2018</u>
IV | 12. | Bedarfsorientiertes Konzept der Zuwendungsförderung
der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsu-
chenden Jugendsozialarbeit in Münster |
| <u>V/0792/2018</u>
IV | 13. | Förderung von freien Trägern im Bereich Jugend,
Schule, Gesundheit und Soziales |
| <u>V/0692/2018</u>
IV | 14. | Räumliche Erweiterung und erweitertes Leistungsan-
gebot des Drogenhilfezentrums INDRO e.V. |
| | 15. | Verschiedenes |

Frau Möllers eröffnete um 17.00 Uhr die 31. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Presse und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest.

Sie bat die Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurden Herr Abeln und Herr Stienemann. Herr Abeln nahm erstmals als beratendes Mitglied (Agentur für Arbeit Münster – Ahlen), Herr Stienemann erstmals als stellvertretendes beratendes Mitglied (Polizeipräsidium Münster) an der Sitzung teil.

Anschließend erkundigte sich Frau Möllers nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Frau Schulze Wintzler beantragte, die Vorlage V/0766/2018 „Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in Münster – 2018“ erst in der nächsten Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es erhob sich kein Widerspruch; somit wurde die Vorlage einvernehmlich vertagt.

Herr Heinemann beantragte, die Vorlage V/0792/2018 „Förderung von freien Trägern im Bereich Jugend, Schule, Gesundheit und Soziales“ ebenso bis zur nächsten Sitzung zu vertagen, um die Inhalte ggf. im Rahmen der Etatberatungen 2019 behandeln zu können. Auch hierzu bestand Einvernehmen.

Die Nachfrage von Frau Möllers ergab schließlich, dass die Anwesenheit der Verwaltung zu folgenden Tagesordnungspunkten nicht als erforderlich angesehen wurde:

- TOP 5., Vorlage V/0609/2018 „Integrationsmonitoring 2017“
- TOP 6., Vorlage V/0588/2018 „Erweiterung des Kommunalen Integrationszentrums Münster“
- TOP 7., Vorlage V/0807/2018 „Qualitätsoffensive "Offene Ganztagschulen" (V/0366/2017) Prüfauftrag zum städtischen Vertretungspool“

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Es lagen keine Anträge und Eingaben zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Berichte und Mitteilungen

Berichte und Mitteilungen lagen nicht vor.

Punkt 3 der Tagesordnung**Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anliegen des Jugendrats**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Anliegen des Jugendrats.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0609/2018****Integrationsmonitoring 2017**

Die Ausschussmitglieder dankten der Verwaltung für den umfangreichen Bericht und wünschten sich daraus resultierende Handlungsempfehlungen.

Herr Paal führte aus, dass die Verwaltung bereits bestehende Handlungsoptionen prüfe und diese nach Themenschwerpunkten erarbeiten und aufbereiten werde. Dazu sei eine intensive Zusammenarbeit des Kommunalen Integrationszentrums mit den jeweiligen Fachämtern erforderlich.

Abschließend nahm der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0588/2018****Erweiterung des Kommunalen Integrationszentrums Münster**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, durch das Kommunale Integrationszentrum beim Land Nordrhein-Westfalen die Förderung für zwei zusätzliche Vollzeit-Personalstellen zu beantragen.
2. Unter der Bedingung einer erfolgreichen Antragstellung werden im Kommunalen Integrationszentrum (Teilergebnisplan PG 0116) zwei zusätzliche Stellen (Sachbearbeiter/-in Verwaltung, Verwaltungsfachkraft, sozialpädagogische/sozialwissenschaftliche Fachkraft - EGr. 09b bzw. S 12 *) eingerichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, durch das Kommunale Integrationszentrum beim Land Nordrhein-Westfalen die Abordnung einer zusätzlichen Lehrkraft zu veranlassen.

*Die endgültige Eingruppierung erfolgt durch die Stellenbewertung anhand der Stellenbeschreibung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0116	Migrations- und Integrationsmanagement			
		Erträge			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 ff.	150.000,00	Personal- und Sachkostenzuschuss des Landes
		Aufwendungen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2019 ff.	123.600,00	1 Stelle EGr. 09b + 1 Stelle S 12
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	50.000,00	für den Sprachmittler/innenpool
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019 ff.	19.400,00	Arbeitsplatzkosten
Summe der Aufwendungen			2019 ff.	193.000,00	
Saldo: Erträge - Aufwendungen			2019 ff.	- 43.000,00	

Ergänzende Hinweise:

1. Im Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW wurde zur Erweiterung der Kommunalen Integrationszentren (KI'en) der Umfang der Regelfinanzierung geändert. Für zwei zusätzliche Vollzeitstellen des kommunalen Dienstes im KI Münster gewährt das Land NRW eine unbefristete Zuwendung für Personal- und Sachkosten in Höhe von 100.000 Euro (50.000 Euro je Stelle). Die beiden Vollzeitstellen sollen zum 01.01.2019 eingerichtet werden. Nach den Förderrichtlinien des Landes NRW sind nur die tatsächlichen Personalausgaben förderfähig. Da nach bisheriger Erfahrung die Stellen mit Berufseinsteigerinnen und -einsteigern besetzt werden, liegen die Personalausgaben zum Beschäftigungsbeginn in der Regel unterhalb der Fördergrenze und werden somit von den Landeszuwendungen gedeckt.

Für die Kalkulation in dieser Vorlage wurden den verwaltungsinternen Vorgaben entsprechend die durchschnittlichen Personalkosten der Stadt Münster angesetzt, die den Förderrahmen um 23.600 Euro überschreiten und im fiktiven Saldo berücksichtigt wurden.

Ebenso wurden als Arbeitsplatzkosten die vollen von der KGSt ermittelten Standard-Pauschalen in Höhe von 9.700 Euro je Arbeitsplatz angesetzt. Tatsächlich trägt das KI die Geschäfts- und Telekommunikationskosten aus dem vorhandenen Budget, so dass lediglich neue Aufwendungen in Höhe von 8.065 € je Arbeitsplatz entstehen.

Die zusätzlichen Erträge und Aufwendungen für die zwei Vollzeitstellen sind im Haushaltsplanentwurf 2019 nicht veranschlagt. Die notwendigen Finanzierungsbedarfe werden durch Veränderungsblätter im Rahmen der Etatberatungen für den Haushalt 2019 eingebracht.

2. Zusätzlich erhält das KI eine Sachausgabenpauschale in Höhe von 50.000 Euro für die Einrichtung eines niedrigschwelligen Sprachmittlerinnen- und Sprachmittlerpools. Dieser soll mit einer der neuen Fachkräfte-Stellen umgesetzt werden. Die Pauschale kann nur für Kosten im Zusammenhang mit dem Pool in Anspruch genommen werden. Auch kann sie nicht an Dritte weitergeleitet werden.
3. Eine unbesetzte Lehrerstelle wird im Rahmen einer Abordnung durch das Land besetzt und verursacht keine Personalkosten.

Punkt 7 der Tagesordnung V/0807/2018	Qualitätsoffensive "Offene Ganztagschulen" (V/0366/2017) Prüfauftrag zum städtischen Vertretungspool
---	---

Die Ausschussmitglieder dankten der Verwaltung für die Darstellung der grundsätzlich bestehenden Lösungsmöglichkeiten. Es wurde vorgesehen, darüber im Rahmen der Etatberatungen 2019 politisch zu diskutieren.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung V/0766/2018	Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in Münster - 2018
---	--

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss zu Beginn der Sitzung einvernehmlich, die Vorlage zu vertagen.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0818/2018	Familienkonferenz für Münster - Entwicklung eines Veranstaltungskonzeptes -
---	--

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0654/2018	Antrag A-R/0016/2018 der Ratsgruppe der AfD vom 14.03.2018 „Sanierungsbedarf der Kindertages- einrichtungen in Münster ermitteln“
--	--

Herr Ratsherr Mol (Ratsgruppe Alternative für Deutschland) nahm gemäß § 58 Abs. 1 Satz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu der Vorlage Stellung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) und einer Nein-Stimme (DIE LINKE.):

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag der Ratsgruppe der AfD vom 14.03.2018 Nr. A-R/0016/2018 „Sanierungsbedarf der Kindertageseinrichtungen in Münster ermitteln“ mit dieser Vorlage beantwortet wird und damit erledigt ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen an der Neubrückenstraße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3 - Plätze und 48 - 53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im August 2021 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, der Kongregation der Schwestern Unserer lieben Frau e.V., errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 240.000 €. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2022 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 838.100 € (für 2021 anteilig: 347.100 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 301.700 € (für 2021 anteilig: 125.000 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 100.600 € (für 2021 anteilig: 42.000 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2021	240.000	Zuschuss an den Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				240.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2021 2022ff.	125.000 301.700	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2021 2022ff.	42.000 100.600	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021 2022ff.	347.100 838.100	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021 ff. erfolgt.

Allen Ausschussmitgliedern war mit den Sitzungsunterlagen eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft 2 - Kinder- und Jugendarbeit - nach § 78 SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfegesetz) übersandt worden.

Im Rahmen einer kurzen Erörterung begrüßten die Ausschussmitglieder die Vorlage sowie die gute inhaltliche Erarbeitung und Abstimmung des so vorgeschlagenen Beschlusses.

Frau Pohl wies darauf hin, dass – voraussichtlich noch zu den anstehenden Etatberatungen – eine vergleichbare Abstimmung zu den Ferienbetreuungsangeboten erfolgen werde.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt,
 - 1.1. dass die Verwaltung beauftragt wird, das neue bedarfsorientierte Konzept der Zuwendungsförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit (AJSA) zum 01.01.2019 umsetzt und die Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger (nachfolgend „Richtlinien“) entsprechend anpasst.
 - 1.2. dass die Finanzierung des Mehrbedarfes bei der OKJA in Höhe von 300.000 € durch die Mehrerträge bei den einschlägigen Landeszuwendungen in Höhe von 84.060 € (PG 0602, Zeile 02) und durch eine Mittelumschichtung aus der Produktgruppe 0603, Zeile 15 in Höhe von 215.940 € (Umwidmung bei den Mitteln der Migrationshilfen) kostenneutral sichergestellt wird.
 - 1.3. dass die Finanzierung des Mehrbedarfes bei der AJSA in Höhe von 45.000 € durch eine Umwidmung der eingesparten Mittel bei den Migrationshilfen in derselben Höhe (PG 0603, Zeile 15) kostenneutral erfolgt.
 - 1.4. dass die Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL: „Begleitantrag zum Haushalt 2017“ sowie „Planungssicherheit für Träger der Jugendhilfe und Planungskompetenz beim öffentlichen Träger“ damit aufgegriffen und in großen Teilen erledigt sind.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan						
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Veränd. zum HH- Entwurf €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0602	Kinder- und Jugend- arbeit				
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 ff.	415.160	+84.060	Landesförderung
Zeile	15	Transferaufwendun- gen	2019 ff.	2.707.220	+300.000	Mehrbedarf OKJA
Produkt- gruppe	0603	Förderung von be- nachteiligten jungen Menschen				
Zeile	15	Transferaufwendun- gen	2019 ff.	470.400	+45.000 -45.000 -215.940	Mehrbedarf AJSA Umwidmung eingesparter Mittel der Migrationshilfen für Zwecke der AJSA Transfer aus Mitteln der Migrations- hilfen zur PG 0602, Zeile 15 (OKJA)
		Saldo:			0	

• alle Beträge sind gerundet

Durch Schließung von Flüchtlingseinrichtungen kommt es zu Einsparungen bei den Mitteln für die Leistung von freizeitpädagogischen Angeboten in eben diesen Einrichtungen. Aufgrund von Umzügen der Bewohner/ -innen in reg. Wohnungen im Stadtgebiet und Nutzung der Regelangebote der OKJA/ AJSA sollen die Mittel strukturell in allen Einrichtungen zweckentsprechend eingesetzt werden.

Zu den Etatberatungen fertigt die Verwaltung entsprechende Veränderungsblätter. Zusätzliche finanzielle Belastungen entstehen für den Haushaltsplan 2019 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nicht.

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0792/2018**

**Förderung von freien Trägern im Bereich Jugend,
Schule, Gesundheit und Soziales**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss zu Beginn der Sitzung einvernehmlich, die Vorlage zu vertagen.

Punkt 14 der Tagesordnung V/0692/2018	Räumliche Erweiterung Leistungsangebot des INDRO e.V.	und erweitertes Drogenhilfeszentrums
--	--	---

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Das städtische Gebäude „Bremer Platz 18-20“ wird nach Plänen des Amtes für Immobilienmanagement von August 2018 für den Verein INDRO e.V. aufgestockt (siehe Anlage 1: Ratsantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 6. März 2018 Raumprogramm und Anlage 3: Raumskizze Bremer Platz 18-20). Die Verwaltung wird beauftragt, den Baubeschluss zeitnah herbeizuführen.
2. Die Angebotszeiten des Drogenhilfeszentrums INDRO e.V. werden erweitert um Öffnungszeiten am Samstag von 10.00 bis 15.00 Uhr.
3. Die Trägerförderung von INDRO e.V. und die dazugehörige Zuschussgewährung verbleibt wie bisher im vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bewirtschafteten Produktbereich 06, Produktgruppe 0603 (siehe Anlage 2: Haushaltsbegleitantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 20.11.2017 und im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung vom 21. November 2017).
4. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0025/2018 „Raumsituation der Drogenberatung INDRO e.V.“ erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	13	Transferaufwendungen	2019 ff.	52.560	
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit	2019 ff.		
Zeile	13	Transferaufwendungen	2019 ff.	-52.560	budgetneutrale Gegenfinanzierung der Mehraufwendungen in PG 0603
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020 ff.	11.000,00	Folgeaufwand
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2020 ff.	12.270,00	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	2020 ff.	12.330,00	Folgeaufwand

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Investitionsmaßnah- me	NEU	Baukosten Aufstockung Sanie- rung Bremer Str.	2018		
Auszahlungen				822.000	apl. § 83 GO
Einzahlungen				0	
Summe aller Auszahlungen				-822.000	

Die zur Finanzierung der Erweiterung der Öffnungszeiten des Drogenhilfezentrums INDRO e.V. erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Gegenfinanzierung erfolgt budgetneutral aus Mitteln der Produktgruppe 0602. Die in den Produktgruppen 0111 „Immobilienmanagement“ und 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsentwurf 2019 veranschlagt.

Den in der PG 0603 zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“, Investitionsmaßnahme 4790 „Berufskollegs – Ersatzräume“.

Punkt 15 der Tagesordnung Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17.33 Uhr

gez.
Jutta Möllers
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung